

Versicherungsübersicht



ADAC Rechtsschutzversicherung für Sportwarte

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken
ADAC	€ 250.000,-	Sportwarte bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie eingetragene Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs	<ul style="list-style-type: none"> • Schadenersatz-Rechtsschutz • Verteidigungs-Rechtsschutz

Sportwarte-Gruppen-Unfallversicherung

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken
ADAC Hessen- Thüringen	€ 20.452,- Todesfall € 40.904,- Invalidität € 81.808,- Vollinvalidität € 5,12 Tagegeld ab 1. Tag € 512,- Bergkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Lizenzierte Sportwarte • Andere Sportwarte (Feuerwehr, Sanitäter wenn zusätzlich Aufgabe als Streckenposten ausgeübt wird Personen, die unmittelbar oder mittelbar der organisatorischen Abwicklung der Veranstaltung / Wettbewerb dienen	<ul style="list-style-type: none"> • Unfälle, die sich in Ausübung der Sportwartetätigkeit bei motorsportlichen Veranstaltungen ereignen • Wegeunfälle sind mitversichert

Jugendleiter-Gruppen-Unfallversicherung (in Jugendgruppen-Unfall integriert)

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken	Nicht versichert
ADAC Hessen-Thüringen	€ 5.500,- Todesfall € 36.000,- Invalidität € 102.000,- Vollinv. € 3.000,- Bergung	ADAC Jugendgruppenleiter und deren Stellvertreter	Unfälle, die sich in Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als ADAC-Jugendgruppenleiter ereignen Wegeunfälle sind mitversichert	

Jugendgruppen-Unfallversicherung

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken	Nicht versichert
ADAC Hessen-Thüringen	€ 5.500,- Todesfall € 36.000,- Invalidität € 102.000,- Vollinv. € 3.000,- Bergung	Alle Mitglieder der ADAC Jugendgruppen von 5. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr und Jugendgruppenanwärter	1.Clubabende 2.Besuch von Veranstaltungen 3.Vorträge 4.Verkehrserziehung 5.Gesellschaftliche Veranstaltungen 6.Theoretischer Unterricht an KFZ 7.Unterricht Sportgesetze 8.Werkstattarbeiten 9.Helfer bei nicht genehmigungspflichtigen Veranstaltungen 10.Einführung / Training BMX -Trial - Motocross – Kartsport – 11. Wassersport (nicht bei Wettbewerben) 12. Demonstrationsveranstaltungen/Selbstdarstellung der Jugendgruppen Wegeunfälle sind eingeschlossen	Punkte 9 – 11 gelten nicht für Jugendgruppenmitglieder von 5 – 8 Jahren Für Jugendgruppenanwärter kein Wegeunfall.

Jugendgruppen Haftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken	Nicht versichert
ADAC Hessen- Thüringen	3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden	Alle Mitglieder der ADAC Jugendgruppen von 5. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr und Jugendgruppen- anwärter	1.Clubabende 2.Besuch von Veranstaltungen 3.Vorträge 4.Verkehrserziehung 5.Gesellschaftliche Veranstaltungen 6.Theoretischer Unterricht an KFZ 7.Unterricht Sportgesetze 8.Werkstattarbeiten 9.Helfer bei nicht genehmigungspflichtigen Veranstaltungen 10.Einführung / Training BMX - Trial - Motocross – Kartsport – Wassersport (<i>nicht bei Wettbewerben</i>) 11.Wegeunfälle sind eingeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> • Besitz oder Führen von Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Kraftfahrzeugen, Motorboote, sonstige Wasserfahrzeuge und eigenen Fuhrwerken (außnahme: og. Punkte) • Abbrennen von Feuerwerk Feuer- und Explosionsschäden, wenn behördliche Vorschriften nicht beachtet wurden.

Versicherungsübersicht



ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

Wettbewerbe im Bereich der Motorsportjugend werden durch den ADAC gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien versichert, wenn alle dort geforderten Voraussetzungen erfüllt sind. Andere Veranstaltungen müssen vom Veranstalter selbst versichert werden!

Haftpflichtversicherung: Kartslalom, Kart-Turnier, Trial, Tretcar

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken	Nicht versichert
ADAC Hessen-Thüringen	€ 3.000.000,- Personenschäden, jedoch nicht mehr als 1.100.000 € für die einzelne Personen € 1.100.000,- für Sachschäden € 1.100.000,- für Vermögens- schäden	Angemeldete Jugendgruppen- mitglieder, die ihren gültigen Jugendgruppen- ausweis vorweisen können, bzw. Teilnehmer mit DMSB C-Lizenz, sofern sie gemäß Ausschreibung zu der Veranstaltung zugelassen sind. Sportwarte und andere Personen der Organisation und Fahrerhelfer.	Gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der Veranstaltung.	

Unfallversicherung: Kartslalom, Kart-Turnier, Trial, Tretcar

Versicherungsnehmer	Deckungssumme	Versicherte Personen	Risiken	Nicht versichert
ADAC e.V.	€ 5.113,- Todesfall	angemeldete Jugendgruppen- mitglieder, die ihren gültigen Jugendgruppen- ausweis vorweisen können.	Unfälle, die während und aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben haben.	Unfälle, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen (z.B. freies Fahrrad oder Skateboard fahren, Fußball spielen o.ä.)
ADAC Hessen-Thüringen e.V. für Tretcar und Fahrrad-Trial	€ 30.678,- Invalidität mit 300 % Progression			
	10.000 € Bergungskosten 10.000 € kosmetische Operationen			